

# GB-A Conduct Fragebogen

Version 02/2025

---

## Allgemeine Angaben

### Grundsätzliche Hinweise zum Ausfüllen des GB-A Conduct Fragebogens

Bitte beachten Sie, dass sich die Angaben in der Erhebung auf das Stichdatum 31.12.2024 beziehen. Die Informationen sind bis spätestens am 31.05.2025 einzureichen.

Für fachliche Rückfragen zur Erhebung wenden Sie sich bitte an [fundsupervision@finma.ch](mailto:fundsupervision@finma.ch). Für technische Anliegen steht Ihnen [digital@finma.ch](mailto:digital@finma.ch) zur Verfügung.

Institut

FINMA-ID

FINMA Zulassung

Name Kontaktperson

Telefonnummer

Email

---

## Suitability

- 1 Ist der Bewilligungsträger im Bereich der individuellen Vermögensverwaltung und/oder Anlageberatung tätig?  
 Ja  Nein
  
- 2 Wird auf die Kundensegmentierung gemäss Art. 4 Abs. 7 FIDLEG verzichtet, da alle Kundinnen und Kunden als Privatkundinnen und -kunden behandelt werden?  
 Ja  Nein
  
- 3 Sind dokumentierte Prozesse zur Kundensegmentierung vorhanden?  
 Ja  Nein
  
- 4 Sind organisatorische Vorkehrungen zur Vermeidung und Offenlegung von Interessenkonflikten vorhanden?  
 Ja  Nein
  
- 5 Sind dokumentierte Prozesse zur Erstellung der Kundenrisikoprofile und Anlagestrategien vorhanden?  
 Ja  Nein

- 6 Sind dokumentierte Prozesse zur Aktualisierung der Kundenrisikoprofile und Anlagestrategien vorhanden?  
 Ja  Nein
- 7 Sind Prozesse zur Kontrolle von Abweichungen zwischen den Kundenrisikoprofilen und Anlagestrategien der Kunden vorhanden?  
 Ja  Nein
- 8 Sind Prozesse zur Produktklassifizierung und zur Ermittlung der tatsächlichen Risikoprofile der Kundenportfolios vorhanden?  
 Ja  Nein
- 9 Sind Instrumente und Prozesse zur standardisierten und individuellen Risikoaufklärung der Kunden (inklusive deren Dokumentation) vorhanden?  
 Ja  Nein
- 10 Werden die Kunden gemäss Art. 10 Abs. 1 FIDLEV über das berücksichtigte Marktangebot informiert?  
 Ja  Nein
- 11 Enthält das Management Reporting Angaben zu Abweichungen zwischen den Kundenrisikoprofilen / Anlagestrategien und den tatsächlichen Portfoliorisikoprofilen?  
 Ja  Nein
- 12 Enthält das Management Reporting Angaben zu Kundenbeschwerden?  
 Ja  Nein
- 13 Ist eine interne Weisung zur Sicherstellung der Best Execution vorhanden?  
 Ja  Nein
- 14 Besteht ein internes Aus- und Weiterbildungsprogramm, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Kenntnisse der Mitarbeitenden (Art. 6 FIDLEG i.Z.m. Art. 3 Abs.e. FIDLEG) vorhanden sind?  
 Ja  Nein

## Crossborder

---

- 15 Ist das Institut mit wesentlichen Crossborder Risiken konfrontiert?  
 Ja  Nein
- 16 Wird ein formelles Risk Assessment bezüglich den Crossborder Risiken des Instituts durchgeführt?  
 Ja  Nein
- 17 Liegt ein Crossborder Framework oder eine Crossborder Weisung vor?  
 Ja  Nein
- 18 Wurde das Crossborder Framework oder die Crossborder Weisung in den letzten 2 Jahren aktualisiert?  
 Ja  Nein
- 19 Organisatorische Massnahmen: Besteht eine klare und formalisierte interne Zuordnung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Crossborder Risiken und Tätigkeiten?  
 Ja  Nein

- 20 Verfügt das Institut über Bestimmungen zum Kontrollwesen im Bereich Crossborder (im Crossborder Framework, der Crossborder Weisung oder in einem separaten Crossborder Kontrollframework)?  
 Ja  Nein
- 21 Werden die Crossborder Risiken durch ein internes Management Reporting oder Management-Informationen-System (MIS) abgedeckt?  
 Ja  Nein

## Marktintegrität

---

- 22 Findet eine jährliche Risikoanalyse gemäss FINMA-RS 2013/08 Marktverhaltensregeln Rz 46 statt?  
 Ja  Nein
- 23 Wird die Risikoanalyse gemäss FINMA-RS 2013/08 Marktverhaltensregeln Rz 46 durch die Geschäftsleitung genehmigt?  
 Ja  Nein
- 24 Leitet das Institut basierend auf der Risikoanalyse gemäss FINMA-RS 2013/08 Marktverhaltensregeln Rz 46 organisatorische Massnahmen sowie Kontrollen ab?  
 Ja  Nein
- 25 Werden die Marktverhaltensregeln und die vom Institut getroffenen organisatorischen Massnahmen im Weisungswesen abgebildet?  
 Ja  Nein
- 26 Bestehen interne Kontrollen zur Prävention und Aufdeckung von Insiderhandel, Frontrunning und Marktmanipulation?  
 Ja  Nein
- 27 Werden für die Marktverhaltensregeln und die vom Institut getroffenen organisatorischen Massnahmen regelmässig Ausbildungen für die davon betroffenen Mitarbeitenden durchgeführt?  
 Ja  Nein
- 28 Berücksichtigt das Anreizsystem des Instituts die Vermeidung von Anreizen zu nicht marktkonformem Verhalten?  
 Ja  Nein
- 29 Ausgestaltung der internen Analyse-Tätigkeiten (zutreffende ankreuzen / mehrere Selektionen möglich)  
 Interner Sekundär-Research  
 Interner Primär-Research  
 Interner Primär-Research mit direktem oder indirektem Kontakt zu Emittenten / Grossaktionären / Investmentbanken

## Produkt

---

- 30 Administriert und/oder verwaltet der Bewilligungsträger kollektive Kapitalanlagen?  
 Ja  Nein
- 31 Legt der Bewilligungsträger die Grundsätze der Verwaltung und des Risikomanagements der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen in internen Weisungen fest?  
 Ja  Nein

- 32 Sind die Verfahren und Systeme zur Beurteilung und Überwachung der wesentlichen Risiken der kollektiven Kapitalanlagen, insbesondere der Markt-, Liquiditäts- und Gegenpartei Risiken, in den internen Weisungen festgelegt?  
 Ja  Nein
- 33 Prüft der Bewilligungsträger regelmässig, ob die Grundsätze des Risikomanagements der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen angemessen und wirksam sind?  
 Ja  Nein
- 34 Umfasst die Berichterstattung an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung Angaben zur Einhaltung der Grundsätze des Risikomanagements der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen?  
 Ja  Nein
- 35 Ist die Risikokontrolle funktional und hierarchisch vom operativen Geschäft getrennt?  
 Ja  Nein
- 36 Ist der Einsatz von Derivaten im Weisungswesen betreffend dem Risikomanagement der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen geregelt?  
 Ja  Nein
- 37 Setzt der Bewilligungsträger derivative Instrumente für andere Zwecke als zur Absicherung von Positionen (Hedging) ein?  
 Ja  Nein
- 38 Wird für jede einzelne Position sowie das Gesamtrisiko der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen eine Risikokontrolle gemäss Art. 14 FINIV-FINMA durchgeführt?  
 Ja  Nein
- 39 Werden die Liquidität und weitere wesentliche Risiken jeder verwalteten offenen kollektiven Kapitalanlage gem. Art. 10 FINIV-FINMA in regelmässigen Abständen unter verschiedenen Szenarien beurteilt und dokumentiert, sofern das Nettofondsvermögen CHF 25 Mio. übersteigt?  
 Ja  Nein
- 40 Bestehen Prozesse zur Identifikation, Messung und Kontrolle der Liquiditätsrisiken auf Stufe der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen?  
 Ja  Nein
- 41 Verwaltet der Bewilligungsträger Dachfonds (Fund of Funds, Anlage in Zielfonds von mehr als 49% des Fondsvermögens)?  
 Ja  Nein
- 42 Ist das Auswahlverfahren für neue Zielfonds dokumentiert und formalisiert?  
 Ja  Nein
- 43 Wurden im letzten Jahr Cross Trades zwischen zwei oder mehr von Ihnen verwalteten kollektiven Kapitalanlagen und / oder Kundenportfolio durchgeführt?  
 Ja  Nein
- 44 Bestehen spezifische interne Regularien zur Thematik von Cross Trades?  
 Ja  Nein
- 45 Werden Cross Trades in Ihren PMS-Systemen entsprechend gekennzeichnet?  
 Ja  Nein

## Finanzielle Situation

---

- 46 Wird die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften betreffend Mindestkapital überwacht?  
 Ja  Nein
- 47 Wird die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften betreffend Eigenmittel überwacht?  
 Ja  Nein
- 48 Wie häufig finden solche Kontrollen statt?  
 monatlich  quartalsweise  halbjährlich  jährlich  anderer Rhythmus
- 49 Wird das Ergebnis dieser Kontrollen an die Geschäftsleitung rapportiert?  
 Ja  Nein
- 50 Wie häufig erfolgt die Berichterstattung?  
 monatlich  quartalsweise  halbjährlich  jährlich  anderer Rhythmus
- 51 Wird das Ergebnis dieser Kontrollen an den Verwaltungsrat rapportiert?  
 Ja  Nein
- 52 Wie häufig erfolgt die Berichterstattung?  
 monatlich  quartalsweise  halbjährlich  jährlich  anderer Rhythmus

## Operationelle Risiken

---

- 53 Werden die operationellen Risiken (inkl. Cyber, kritische Daten, BCM usw.), welche sich durch die jeweilige Geschäftstätigkeit ergeben, durch den Verwaltungsrat identifiziert, genehmigt und überwacht?  
 Ja  Nein
- 54 Werden Prozesse mit wesentlichen operationellen Risiken ganz oder teilweise delegiert?  
 Ja  Nein
- 55 Werden die Risiken aus der Delegation in das operationelle Risikomanagement miteinbezogen?  
 Ja  Nein
- 56 Wird ein Inventar der operationellen wesentlichen Prozesse durch die Geschäftsleitung erstellt?  
 Ja  Nein
- 57 Werden die Prozesse und Kontrollen im Bereich der wesentlichen operationellen Risiken regelmässig überprüft und getestet?  
 Ja  Nein

## Organisation

---

- 58 Besteht der Verwaltungsrat mindestens aus einem Drittel unabhängigen Mitgliedern?  
 Ja  Nein
- 59 Ist die Mehrheit des Verwaltungsrates nicht operativ tätig?  
 Ja  Nein

- 60 Ist der Präsident des Verwaltungsrats operativ tätig?  
 Ja  Nein
- 61 Sind Prozesse zur Sicherstellung der Risikoidentifizierung und Risikomessung über alle Geschäftsbereiche vorhanden?  
 Ja  Nein
- 62 Wird für jede einzelne Position sowie das Gesamtrisiko der Vermögenswerte von Vorsorgeeinrichtungen sowie für die Risiken der übrigen Vermögensverwaltungsmandate eine Risikokontrolle gemäss Art. 14 FINIV-FINMA durchgeführt?  
 Ja  Nein
- 63 Bestehen Prozesse zur Sicherstellung der Überwachung der delegierten Tätigkeiten?  
 Ja  Nein
- 64 Besteht ein periodisches Risiko- und Compliance-reporting zuhanden der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates?  
 Ja  Nein
- 65 Wird das Risikomanagement delegiert?  
 Ja  Nein
- 66 An wen wird das Risikomanagement delegiert?  
 Delegation innerhalb der Gruppe  Delegation ausserhalb der Gruppe (an Dritte)
- 67 Wird das Risikomanagement ins Ausland delegiert?  
 Ja  Nein
- 68 Wird die Compliancefunktion delegiert?  
 Ja  Nein
- 69 An wen wird die Compliancefunktion delegiert?  
 Delegation innerhalb der Gruppe  Delegation ausserhalb der Gruppe (an Dritte)
- 70 Wird die Compliancefunktion ins Ausland delegiert?  
 Ja  Nein
- 71 Ist das Institut Bestandteil einer Gruppenstruktur, welche im Ausland domizilierte Gesellschaften aufweist?  
 Ja  Nein
- 72 Ist die Gruppe ausländisch dominiert und/oder bestehen wesentliche Abhängigkeiten von ausländischen Gesellschaften (bspw. in finanzieller, organisatorischer, personeller Hinsicht)?  
 Ja  Nein
- 73 Unterliegen andere im Ausland domizilierte Gesellschaften der Gruppe einer aufsichtsrechtlichen Bewilligung/Lizenzierung und/oder Aufsicht?  
 Ja  Nein
- 74 Untersteht die Gruppe oder Teile davon im Ausland einer aufsichtsrechtlichen Konsolidierung und /oder Gruppenaufsicht einer ausländischen Aufsichtsbehörde?  
 Ja  Nein

75 Bemerkungen

